

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Donnerstag, 06.03.2014
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	28.02.2014

anwesend waren:

1. Bgm. Friedrich PALLINGER	2. VBgm. Adolf GRUBER
3. gfGR Wolfgang SCHWEIGHOFER	4. GV Josef WASER
5. gfGR Erwin GUGLER	6. gfGR Leopold HAGLER
7. gfGR Alois GRABENSCHWEIGER	
8. GR Ing. Ernest SCHODER	9. GR Ing. Franz BRUCKNER
10. GR Ernst WOHLMUTH	11. GR DI Günther LEHNER
12. GR Martin FREUDENSCHUSS	13. GR GR Cornelia KASTENHOFER
14. GR Roland LUMPLECKER	15. GR Anna EBNER
16. GR Ambros GATTERBAUER	17. GR Franz WALTER

anwesend waren außerdem:

1. Kassenverwalter/Schriftführer Anton SPREITZ	2.
---------------------------------------------------	----

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Dr. Markus PEHAM	2. GR Renate HAIMBERGER
------------------------	-------------------------

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 6.

Die Sitzung war beschlussfähig

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Pallinger bringt den als Beilage A diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheiten in der heutigen Sitzung als Punkt 8 D und 8 E der Tagesordnung des Gemeinderates behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

Die Tagesordnung lautet:

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

TOP 2: Rechnungsabschluss 2013

TOP 3: Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Zeillern KG

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses

TOP 5: 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes

TOP 6: Verfügbarkeitsverträge

TOP 7: Schotterzuweisungen

TOP 8: Subventionsansuchen

TOP 9: Benennung einer Siedlungsstraße

TOP 10: Auftragsvergabe Dachflächenfenster im Gemeindezentrum

TOP 11: Straßenbeleuchtung – Leuchtmitteltausch

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 gemäß §47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Rechnungsabschluss 2013

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2013 ist in der Zeit von 05.02.2014 bis 19.02.2014 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen dazu wurde keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2013 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt laut Sollbuchhaltung (ohne Abwicklungsbuchungen und ohne Verwahrgelder und Vorschüsse):

Einnahmen:	o.H.: € 2.830.563,58	a.o.H.: € 770.236,24
Ausgaben:	o.H.: € 2.372.261,69	a.o.H.: € 693.267,31

Sollüberschuss 2012:	€ 458.301,89	Sollüberschuss	€ 76.968,93	Sollüberschuss
Gesamt:	€ 3.600.799,82	Einnahmen		
	€ 3.065.529,00	Ausgaben		
Gesamt-Soll-Überschuss 2013	€ 535.270,82	(Gesamt-Ist-Überschuss	€ 524.644,98)	

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 3: Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Zeillern KG

Der Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Dieser ergibt:

Einnahmen	€	24.827,50
Ausgaben	€	23.624,18

Soll-Überschuss	€	1.203,32
Ist-Überschuss	€	1.203,32

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft für das Jahr 2013 beschließen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 23.12.2013 eine unvermutete Prüfung der Gemeindegebarung sowie der Marktgemeinde Zeillern-KG abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ernst Wohlmuth, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 23.12.2013 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

TOP 5: 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 23.12.2013 bis 03.02.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen eingelangt. Der NÖ Straßendienst erhebt keine Einwände gegen die Widmung, Herr Grießenberger weist auf Flächendifferenzen zwischen dem Grundbuch und der DKM hin - inhaltlich hat er gegen die Widmung keine Einwände.

Eine formelle Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (NÖ Landesregierung) liegt noch nicht vor.

Am 29.01.2014 fand ein Ortsaugenschein mit dem zuständigen Amtssachverständigen des Landes (DI Friedrich Pühringer) statt, dieser teilte informativ einige Bedenken gegen Inhalte des Entwurfes mit.

Entwicklungskonzept:

* Verlegung, Reduzierung und Neudefinition der Siedlungserweiterung für betriebliche Zwecke (Standort interkommunales Betriebsgebiet zu Standort westlich der FF-Zentrale):

Der ASV befürchtet negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Siedlungsstruktur.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt, diesen Änderungspunkt vorerst fallen zu lassen.

* Siedlungserweiterung Zeillern Richtung Oberzeillern:

Der ASV regt an, bei der Erweiterung südlich der Landesstraße einen größeren Puffer zum Bach einzuhalten.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt, in der planlichen Darstellung des Entwicklungskonzeptes einen größeren Abstand einzuzeichnen und in der textlichen Beschreibung des Entwicklungskonzeptes ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus Anlass einer späteren Widmung die ausreichende Pufferfläche zum Bach hin zu definieren ist.

Flächenwidmungsplan:

* Siedlungserweiterung Zeillern:

Der ASV weist darauf hin, dass bei Nachweis der Ortsüblichkeit der Lärmbelastung die Erlassung eines Bebauungsplanes, der Lärmschutzmaßnahmen vorsieht, nicht erforderlich ist.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt, als Freigabebedingung für die Aufschließungszone nur mehr die Vorlage eines Parzellierungskonzeptes festzulegen. Aus der Darstellung der Lärmkarte im Entwurf ist eindeutig zu entnehmen, dass die ausgewiesene Lärmbelastung der neu gewidmeten Fläche ortsüblich ist (sie ist für praktisch ganz Zeillern gleich). Die Erforderlichkeit der Widmung ist bereits im Entwurf dokumentiert. Das Raumplanungsbüro empfiehlt weiters, in den Flächenwidmungsplan einen möglichen Straßenverlauf einzuzeichnen. Aus formellen Gründen muss im Flächenwidmungsplan ein Straßenverlauf eingezeichnet werden, unabhängig davon, dass aus Anlass der Freigabe der Aufschließungszone ein anderer Straßenverlauf festgelegt werden kann.

* Widmung Standort öffentliche Einrichtungen (FF-Zentrale):

Der ASV befürchtet, dass durch die im Entwurf vorgesehene allgemeine Formulierung des besonderen Verwendungszweckes (öffentliche Einrichtungen) dort auch „zentrumsrelevante“ Einrichtungen errichtet werden dürften (neben der fachlich unbedenklichen FF-Zentrale bzw. des ASZ).

Das Raumplanungsbüro empfiehlt, den besonderen Verwendungszweck mit Feuerwehr (FF) und Altstoffsammelzentrum (ASZ) festzulegen.

Die vom Raumplanungsbüro angeregten Änderungen sind in den vorliegenden Plänen (GZ 12065EKB und 12065B) bereits eingearbeitet.

Die diesbezügliche **Verordnung**, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, liegt diesem Protokoll als Beilage C bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes inklusive der diesbezüglichen Verordnung beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 6: Verfügbarkeitsverträge

Den gegenständlichen Tagesordnungspunkt behandelte der Gemeinderat nicht öffentlich, dokumentiert ist dies in einem eigenen Sitzungsprotokoll.

Beschlossen wurde die Genehmigung der Verfügbarkeitsverträge mit den Grundbesitzern Ludwig Griesenberger, Roman Röcklinger, Gerhard u. Margareta Holzinger, Karl Scheuch u. Astrid Grafenberger.

TOP 7: Schotterzuweisungen

Die Schotterzuweisungen von 2013 müssen nachträglich beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Zuweisung des Gemeindegrotters für 2013 an

Name	Adresse	Anzahl der Fuhren a 7 m ³
Friedrich Burgstaller	Dorf 169	3

beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 8: Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen wurden gestellt:

Institution	beantragte Förderung	im Vorjahr gewährte Förderung
Multiple Sklerose	Keine Summe angeführt	€ 100,--
Parkinson Selbsthilfegruppe	Keine Summe angeführt	€ 100,-- (letztmalig 2012)
Landjugend	Keine Summe angeführt	€ 300,--
Zeillerner Frühlingfest	Keine Summe angeführt	€ ... ,--
KJ Zeillern	300,--	----

A) Multiple Sklerose

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2014 beschließen:

Multiple Sklerose € 100,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig.

B) Parkinson Selbsthilfegruppe

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2014 beschließen:

Parkinson Selbsthilfegruppe € 100,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

C) Landjugend Zeillern

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2014 beschließen:

Landjugend Zeillern € 300,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

D) Zeillerner Frühlingsfest

Dringlichkeitsantrag durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2014 beschließen:

Zeillerner Frühlingsfest € 100,-- je teilnehmende Zeillerner Firma

Die Bedeckung dieser im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgabe müsste aus dem vermehrten Überschuss aus dem Vorjahr erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

E) Katholische Jugend Zeillern

Dringlichkeitsantrag durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2014 beschließen:

Kath. Jugend Zeillern € 300,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 9: Benennung einer Siedlungsstraße

Die Zufahrtstraße zum Wohnhausneubau Freudenschuss-Pospischil soll mit „Haydnstraße“ bezeichnet werden. Diese Benennung wird auch für die zu errichtende Aufschließungsstraße westlich der Liegenschaft Freudenschuss-Pospischil (für das durch die 5. Änderung des Flächenwidmungsplans neugewonnene Bauland) erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die Benennung der Zufahrtstraße zum Wohnhausneubau Freudenschuss-Pospischil sowie der neu zu errichtenden Aufschließungsstraße westlich der Liegenschaft Freudenschuss-Pospischil mit „Haydnstraße“ beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 10: Auftragsvergabe Dachflächenfenster im Gemeindezentrum

Im Dachgeschoß des Gemeindezentrums, im Musikheim, sollen insgesamt 5 Dachflächenfenster eingebaut werden.

Dazu wurden nachstehende Angebote angefordert:

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
Haberhauer	€ 12.384,00
Raiffeisen-Lagerhaus	€ 9.608,15
Weise	€ 10.958,04

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll den Einbau der 5 Dachflächenfenster im Musikheim, im Dachgeschoß des Gemeindezentrums,

an die **Fa. Raiffeisen-Lagerhaus**

zum Gesamtkostenpreis von € **9.608,15** (inkl. 20% MWSt) vergeben.“

Die Bedeckung dieser im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgabe müsste aus dem vermehrten Überschuss aus dem Vorjahr erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 11: Straßenbeleuchtung – Leuchtmitteltausch

Bei der Straßenbeleuchtung sollen insgesamt 4 Beleuchtungskörper auf LED umgestellt werden. Betroffen ist ein Beleuchtungskörper in Oberzeilern (Nähe Kapelle) sowie drei Lampen bei der Kirche.

Die Fa. Froschauer hat dazu ein Angebot in der Höhe von € **3.749,38** (inkl. 20% MWSt) erstellt.

Im gegenständlichen Angebot wurde der Lampen-Preis vom Angebot vom 05.04.2012 gehalten.

Die Arbeitszeit ist gegenüber dem angeführten Angebot leicht erhöht.

Deshalb wird auf weitere Angebotseinholungen verzichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

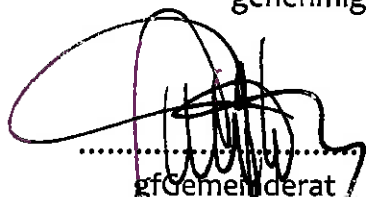
„Der Gemeinderat soll den Auftrag über den Austausch von 4 Straßenbeleuchtungskörper auf LED an die Fa. Froschauer zum Gesamtkostenpreis von € **3.749,38** vergeben.“


Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

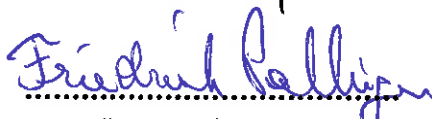
Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

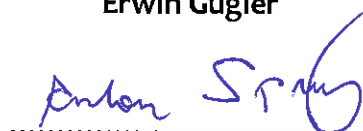
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 29.04.2014

genehmigt *) - abgeändert *) - nicht genehmigt *)


.....
gf Gemeinderat
Wolfgang Schweighofer


.....
gf Gemeinderat
Erwin Gugler


.....
Bürgermeister
Friedrich Pallinger


.....
Schriftführer
Anton Spreitz

